

Preisblatt des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der e-netz Südhessen AG

Gültig ab 01. Januar 2027

Preisblatt 1: Standardleistungen

des Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1.1 Preise für moderne Messeinrichtungen in Niederspannung

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr
mMe für Letztverbraucher	21,01 / 25,00
mMe für Anlagenbetreiber	21,01 / 25,00

1.2 Preise für intelligente Messsysteme in Niederspannung 1)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
> 100.000	nicht verfügbar		
> 50.000 ≤ 100.000	184,87 / 220,00	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 20.000 ≤ 50.000	159,66 / 190,00	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
> 10.000 ≤ 20.000	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
ab 6.000 ≤ 10.000	100,84 / 120,00	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

Für Verbrauchsstellen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch unterhalb 6.000 kWh ist nach Messstellenbetriebsgesetz eine Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem optional möglich.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
kleiner 6.000 kWh	50,42 / 60,00	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

1.3 Preise Steuerungseinrichtungen/Jahr	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnehmer
Ausstattung und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	84,03 / 100,00	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

1) technische Verfügbarkeit gemäß den jeweils einschlägigen Vorgaben des MsbG vorausgesetzt

Preisblatt des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der e-netz Südhessen AG

Gültig ab 01. Januar 2027

1.4 Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber 1)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
Leistungsgruppe / installierte Leistung	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
> 100 kW	nicht verfügbar		
> 25 ≤ 100 kW	184,87 / 220,00	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 15 ≤ 25 kW	159,66 / 190,00	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
> 7 ≤ 15 kW	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
bis 7 kW	50,42 / 60,00	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

1) technische Verfügbarkeit gemäß den jeweils einschlägigen Vorgaben des MsbG vorausgesetzt

Preisblatt des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der e-netz Südhessen AG

Gültig ab 01. Januar 2027

Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber 1)

2 Preise für Zusatzleistungen

Auf Anfrage und nach Maßgabe des § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller. Soweit eine nach § 34 Abs. 2 MsbG anzubietende Zusatzleistung technisch noch nicht bereitgestellt werden kann, sind die gesetzlichen Vorgaben zur Zurückstellung bzw. Ablehnung einschließlich der erforderlichen Begründung zu beachten.

2.1 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

2.1.1 Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto (einmalig)	Preis in € brutto (einmalig)
Die vorzeitige Ausstattung eines Zählpunkts der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, einschließlich der gesetzlich erfassten optionalen Einbaufälle (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG).	84,03	100,00

2.1.2 Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Laufendes Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung eines optionalen Einbaufalls nach § 29 Abs. 2 MsbG.	PoG gemäß Kapitel 1 zuzüglich 25,21 €/Jahr	PoG gemäß Kapitel 1 zuzüglich 30,00 €/Jahr
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen, soweit erforderlich, einschließlich informationstechnischer Anbindung, Konfiguration und Parametrierung (§ 34 Abs. 2 Nr. 2 MsbG).	25,21*	30,00*

1) technische Verfügbarkeit gemäß den jeweils einschlägigen Vorgaben des MsbG vorausgesetzt

Preisblatt des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der e-netz Südhessen AG

Gültig ab 01. Januar 2027

Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber 1)

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über das Smart-Meter-Gateway aus dem Submetering-System der Liegenschaft (§ 34 Abs. 2 Nr. 3 MsbG).	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten (§ 34 Abs. 2 Nr. 4 MsbG).	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Ab dem 1. Januar 2028 die für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 MsbG).	ab 2028	ab 2028
Die minütliche Erhebung und Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber an bis zu 25 % der mit intelligenten Messsystemen ausgestatteten Netzanschlüsse (§ 34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG).	25,21	30,00
Die Bereitstellung und der technische Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen und Mehrwertdienste (§ 34 Abs. 2 Nr. 7 MsbG).	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Nach Maßgabe einer Verordnung gemäß § 34 Abs. 4 MsbG die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung (§ 34 Abs. 2 Nr. 8 MsbG).	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen die Ausstattung mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen (§ 34 Abs. 2 Nr. 9 MsbG).	13,45	16,00
Die tägliche Übermittlung der nach MsbG erhobenen und aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation (§ 34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG).	25,21	30,00

1) technische Verfügbarkeit gemäß den jeweils einschlägigen Vorgaben des MsbG vorausgesetzt

**Preisblatt
des Messstellenbetriebes
für moderne Messeinrichtungen
und intelligente Messsysteme
der e-netz Südhessen AG**

Gültig ab 01. Januar 2027

Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber 1)

2.2 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung	226,89	270,00
Wandlersatz Niederspannung	39,50	47,00
Schaltgerät bei mMe	21,01	25,00

Hinweis zur Veröffentlichung nach § 37 Abs. 1 MsbG: Diese Fassung enthält entsprechend der internen Arbeitsvorgabe ausschließlich die ab 01.01.2027 geltenden Preise. Die gesetzlich geforderten voraussichtlichen jährlichen Preisangaben für mindestens drei Jahre sind außerhalb dieses Preisblatts in geeigneter Form zusätzlich sicherzustellen.

1) technische Verfügbarkeit gemäß den jeweils einschlägigen Vorgaben des MsbG vorausgesetzt